

Informationsblatt:

Basiskonto: Zahlungsverkehrskonto mit grundlegenden Funktionen

Jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union (einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können), hat unabhängig von seinem Wohnort das Recht, ein Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen (=“Basiskonto“) zu eröffnen und zu nutzen. Das Formular zur Antragstellung ist in jeder unserer Filialen bzw. auf www.ziraatbank.de unentgeltlich erhältlich.

Das Basiskonto wird in der Ziraat Bank International AG in EUR angeboten und umfasst folgende Dienste:

- **Ein- oder Auszahlungen:** Dienste, mit denen Bareinzahlungen auf das Zahlungskonto oder Barauszahlungen von dem Zahlungskonto ermöglicht werden (Ein- und Auszahlungsgeschäft) sowie alle für die Führung des Zahlungskontos erforderlichen Vorgänge
- **Ausführung von Zahlungsvorgängen**, einschließlich der Übermittlung von Geldbeträgen auf ein Zahlungskonto des Kontoinhabers bei der Ziraat Bank International AG oder bei einem anderen Zahlungsdienstleister mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum durch
 - Ausführung von Lastschriften einschließlich einmaliger Lastschriften,
 - Ausführung von Überweisungen einschließlich Terminüberweisungen und Daueraufträgen

Der Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen ist nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe oder von Geschäftsanteilen der Ziraat Bank International AG abhängig und darf auch nicht von zusätzlichen Voraussetzungen oder der Vereinbarung zusätzlicher Dienste abhängig gemacht werden.

Die Ziraat Bank International AG ist verpflichtet, das Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen unverzüglich und spätestens 10 Geschäftstage nachdem der vollständige Antrag bei der Ziraat Bank International AG eingegangen ist, zu eröffnen oder den Antrag schriftlich abzulehnen.

Ablehnungsgründe:

Die Ziraat Bank International AG kann den Antrag auf Abschluss eines Basiskontos ablehnen wenn

- Sie bereits bei einer anderen Bank in Deutschland ein Zahlungskonto haben und dieses Konto tatsächlich nutzen können,
- Sie innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen die Bank oder einen ihrer Mitarbeiter oder einen ihrer Kunden verurteilt worden sind,
- Sie bereits Inhaber eines Basiskontos bei derselben Bank waren und die Bank dieses Basiskonto wegen Zahlungsverzug oder wegen Nutzung des Kontos zu verbotenen Zwecken berechtigt gekündigt hat, oder
- die Bank durch die Aufnahme und Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung zu Ihnen gegen ihre Allgemeinen Sorgfaltspflichten aus dem Geldwäschegesetz und aus dem Kreditwesengesetz oder bei der Begründung der Ablehnung gegen ihre Verschwiegenheitspflichten verstoßen würde.

Entgelte:

Die Entgelte können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis und dem Konditionenblatt für das Basiskonto entnehmen.

Kündigungsgründe:

Die Ziraat Bank International AG kann, sofern vereinbart (z.B. im Kontoeröffnungsvertrag für ein Basiskonto) in den folgenden Fällen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten den Basiskontovertrag kündigen, wenn

- über das Basiskonto in mehr als 12 aufeinander folgenden Monaten kein vom Kontoinhaber in Auftrag gegebener Zahlungsvorgang ausgeführt wurde, oder
- der Kontoinhaber die (Berechtigten-)Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 2 ZKG nicht mehr erfüllt, oder
- der Kontoinhaber ein weiteres Zahlungskonto bei einem in Deutschland ansässigen Institut eröffnet hat, das von ihm tatsächlich genutzt werden kann, oder
- der Kontoinhaber eine angekündigte Änderung des Basiskontovertrags nach § 675g BGB abgelehnt hat, die die Bank allen Inhabern von bei ihr geführten entsprechenden Basiskonten wirksam angeboten hat

Ein Basiskontovertrag kann von der Ziraat Bank International AG auch ohne Vereinbarung eines entsprechenden Kündigungsrechts unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten gekündigt werden wenn der Kontoinhaber

- eine vorsätzliche Straftat zum Nachteil der Bank oder deren Mitarbeitern oder Kunden mit Bezug auf deren Stellung als Mitarbeiter oder Kunden der Bank begangen oder durch sonstiges vorsätzliches strafbares Verhalten die Interessen der Bank schwerwiegend verletzt hat und deshalb der Ziraat Bank International AG unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann, oder
- mit der Entrichtung eines nicht unerheblichen Teils der der Ziraat Bank International AG geschuldeten Entgelte oder Kosten über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten in Verzug ist und dieser Betrag 100 Euro übersteigt, und zu besorgen ist, dass aus der Führung des Basiskontos weitere Forderungen entstehen werden, deren Erfüllung nicht gesichert ist.

Ein Basiskontovertrag kann von der Ziraat Bank International AG ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn der Kontoinhaber

- das Zahlungskonto vorsätzlich für Zwecke nutzt, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen, oder
- bei der Kontoeröffnung unzutreffende Angaben gemacht hat um den Basiskontovertrag abschließen zu können, und bei Vorlage der zutreffenden Angaben kein solcher Vertrag mit ihm abgeschlossen worden wäre

Der Kontoinhaber kann einen Basiskontovertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, sofern nicht eine Kündigungsfrist vereinbart wurde. Das Recht des Kontoinhabers zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.